Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 1 (1921-1922)

Heft: 12

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

erfolgenden Angriffe auf den Kernpunkt des deutschschweizerischen Widerstandes, auf die schweizerische Armee und weren verdiente oberste Führer erklärlich.

Beute, wo es sich nicht mehr um die Eroberung der Seelen für die eine oder andere Kriegspartei handelt, sondern der ganze tiefe Enst der Lage des Vaterlandes infolge äußerer und innerer Gefahren mehr und mehr offenbar wird, fängt sich etwas zu ändern an. Und wenn man eine Voraussage für die Zukunft wagen darf, so vielleicht diese, daß man in der welschen Schweiz, wo man bisher mit Vorliebe das schwächliche, zur Auflösung neigende Element in der deutschen Schweiz gesucht hat, einmal den jelbständigen und willensstarken, zur Erhaltung des Vaterlandes in seinen bisherigen Grenzen und mit seinem bisherigen Charakter entschlossenen Kräften die Hand reichen wird, und daß auf diesem Wege der "Graben", der während des Krieges zwischen Welsch und Deutsch aufgeflafft war, sich wirklich schließen wird, weil erst dann und nur dann ein auf der Achtung vor des andern geistiger Persönlichkeit beruhendes Zusammenleben in unserem Staat wieder eine wahrhaftige "Freundschaft in der Freiheit" ist.

Politische Aundschau.

Schweizerische Umschau.

Der großen Gewalt, die die Kirche, die die Lehre der Kirche und ihre Priester über die Seelen des katholischen Volkes ausüben, der zentralen Stellung der Kirche und der Unbedingtheit ihrer Gebote, ihrer hat sich der evangelische Teil unseres Volkes entledigt. Die große Verpflichtung, die die evangelische Freiheit auferlegt, scheint heute jedoch ebenfalls von einem gewissen Teil unseres Volkes abgelehnt zu werden. Ende des vergangenen und anfangs dieses Monats tobte die Fasnacht durch einen großen Teil unseres Landes. In katholischen Gegenden ist die Fasnacht ein Bolksfest, vielfach geschmückt mit den Blüten des köstlichsten humors. Dort liegt Rultur in diesem Ausbruch der Lebensfreude, altes Ber= kommen und der Ginfluß eines eingesessenen ehrbaren Bürgertums wie auch die Sitteneinfalt des katholischen Landvolkes — fie ift möglich bei einer oft fehr ausgesprochenen Robustheit — bewahren die katholische Fasnacht meist davor, die Schranken zu verleten, die durch das Sittengeset der Lebensfreude driftlicher Bölker gesetzt wird. Auf die Fasnacht folgt der Aschermittwoch und die Fastenzeit; heute bereitet sich das katholische Volk auf das Erlebnis der Karwoche vor. Auf die Fasnacht muß Aschermittwoch und Fastenzeit folgen; eine Fasnacht ohne diese notwendige Ergänzung ist ein barbarischer Ausbruch gröbster Sinnenlust. Deshalb muß die Feier der Fasnacht in protestantischen Gebieten als eine Berfündigung an einem evangelischen Prinzip bezeichnet werden. Das protestantische deutschschweizerische Landvolk — vor allem in Bern — und die im wohltätigen Einfluß strenger Kalvinisten-Lehre stehende Westschweiz haben sich bis

heute, getreu den Geboten der Reformatoren und der evangelischen Regenten bes 16. Jahrhunderts, den Fasching fernhalten können. In der Stadt Aminglis hat er jedoch in einer Form Ginzug gehalten, die, weit entfernt von der fröhlichen Grazie der katholischen Fasnacht, alle Gigenschaften eines Festes des großstäd= tischen Mobs aufweist. Gine Boche lang tummelte sich ein Teil des Bolkes dieser Stadt, die nach einem wahren Wort G. de Rennolds zu groß geworden ist für unsere Republik, im Narrengewande. In dieser Stadt lebte sich schrankenlose Genuffucht aus. Zu gleicher Zeit lesen wir, daß Hunderte von Bauernautern in der Oftschweiz unter den Sammer kommen und Sunderte bon Bauern in der Oftschweiz von Hof und Beim muffen, zum großen Teil genötigt durch eine Wirtschaftspolitik, die noch zu sehr orientiert war nach den Bedürfnissen und Interessen der Fasnachtfreudigen in den großen Städten. Die Feier der Fasnacht in ihrer ausgelassenen Form war eine Provokation des um seine materielle Existenz ringenden schwerarbeitenden Schweizervolkes zu Stadt und Land. Aber über dies hinaus lehrt uns der sittliche, der moralische und wirtschaftliche und auch der politische Zustand unseres Bolkes, daß es Zeit ift, das Dogma bon der tulturellen Herrschaft der großen Städte auch in unserem Staate zu bekämp= (Eine politische Herrschaft der Städte, falls tatsächlich eine solche herge= stellt werden könnte, bedeutete, meines Erachtens, den Untergang der nationalen Freiheit.) Auch wir haben eine Art großstädtischer "Rultur"; daß sie sich so nennen darf, verdankt sie der gedankenlosen Verwechslung von Zivilisation mit Kultur. Nicht Rapuzinerpredigten und nicht das Gifern weltfremder Prädikanten kann die Gefahr beschwören, so wenig der Fatalismus derjenigen zu etwas nübe ift, die den moralisch-sittlichen Zustand des Bolkes wirtschaftlichen Urfachen allein zuschreiben. Aus dem nüchternen und ernsthaften Schweizervolk felbst heraus muß eine wohltätige Reaktion kommen, auch moralisch und kulturell — nicht nur poli= tisch — muß die Landschaft (in Gemeinschaft mit dem boden ständigen Bürger= tum) in einer schweizerischen Eidgenossenschaft den Ton angeben, die Wert darauf legt, nicht im internationalen Brei aufzugehen, sondern ihre Eigenart, als notwendigste, vornehmste Boraussehung ihrer Existenz, aufrecht zu erhalten. Große moralische und politische Rräfte find in unserem Landvolke latent, die wirtschaft= liche Arisis, die nun auch den Bauer schüttelt, veranlaßt ihn vielleicht, seine Auffassung von einem braven und bürgerlichen Leben dort durchzuseten, wo sie nicht mehr anerkannt wird. In der katholischen Schweiz ist die Gefahr der Berflachung und Verlotterung der Moral nicht so groß wie in der protestantischen beutschen Schweiz mit ihren großen Städten. Aber noch gilt für das protestan= tische Landvolf von Zürich und Bern, was Ranke in seiner Geschichte der Reformation der deutschen Schweiz bom Zürcher Volk geschrieben hat: "Es erfüllte sich mit dem positiven evangelischen Geist, der ihm seitdem eigen geblieben und das seine alte Spontaneität von Zeit zu Zeit auf das merkwürdigste kundgegeben Freiheit verpflichtet immer, und die evangelische Freiheit verpflichtet vor allem! Wer es heute gut mit dem Volke meint, der predigt Ernst und Nüchtern= Die schweizerische Demokratie muß an die sittliche Kraft ihrer Träger hohe Anforderungen stellen. Berden sie nicht erfüllt, so wird sie von der Aristokratie oder der Böbelherrschaft abgelöst werden.

Am 5. März dieses Jahres hat das Bolk des Kantons Obwalden mit großer Wehrheit eine Initiative Läubli angenommen. Mit dieser Initiative hat das Obwaldnervolk die Art an die Wurzel der Landsgemeinde gelegt, denn diese entzieht ihr das Recht der Abstimmung über Verfassungs= und Gesetzsborlagen und behält sie der geheimen Abstimmung in den Gemeinden vor. An der Lands= gemeinde auf dem Landenberg können in Zukunft nur die Wahlen vorgenommen werden. Die Initiative war übrigens sehr schlecht redigiert. Es ist nicht ganz sicher, ob die Bundesversammlung der nach Initiative Läubli abgeänderten Kantonsversassung die eidgenössische Gewährleistung erteilen wird. Indessen — eine ihrer wichtigsten Rechte beraubten Landsgemeinde von Obwalden ist zum Tode verurteilt. Eine Landsgemeinde, die sachlich keine Souveränität mehr ausübt. oder die ihre Souveränität mit der Urnenversammlung teilt, ist keine Landssgemeinde mehr.

Wir haben hier nicht zu untersuchen, woher es kam, daß dieses mehrheitlich bäuerlich:konservative Volk so revolutionäre Umwälzungen in seinem Staat3= rechte vornimmt. Aber bei dieser Gelegenheit gehört eine kurze Besprechung der Stellung der Landsgemeinde=Demokratie in den Rahmen einer politischen Be= trachtung, denn die großen Rechte der modernen schweizerischen Referendum3= bemokratie stammen alle von der Landsgemeinde und keine einzige von der französischen Revolution. Referendum und Bolksinitiative, die direkte und unmittel= bare Gesetzgebung durch das Volk — und nicht nur hinsichtlich der Verfassung verdanken wir in den Referendumskantonen und im Bunde der Landsgemeinde. Nur in der Landsgemeinde tritt der Souberän tatfächlich in Erscheinung. Dort allein ist er sinnenfällig, nicht nur eine Fiktion wie bei der Referendumsabstim= mung, wo eine Mehrheit von Anonymen den Ausschlag bringt. Die erste schweis zerische Landsgemeinde stammt aus der Oberallmendkorporation im Lande Schwhz, aus der Markgenossenschaft des alten deutschen Rechtes. Sie vereinigte als Thing von allem Anfang an alle freien Bauern, die auf eigenem Grund und Boden sagen, reichsfreie und reichsunmittelbare Leute, zur Behandlung der Geschäfte, die mit dem Besitz der Markgemeinde verbunden waren. Freier Besitz und freie Geburt der Rechtssubjekte verband sich mit dem gemeinen Grund und Boden als hauptsächliches Rechtsobjekt. In dem Augenblicke, den genau festzu= stellen unsere Geschichtskenntnis nicht ausreicht, da die Landsgemeinde sich landesherrliche Rechte anmaßte, und dadurch mit den Feudalen im Lande und mit ben Schirmbögten des Reichs in Ronflitt geriet, in dem Augenblide entstand die souverane Landsgemeinde. Die Grundlage der Landsgemeinde als der eingigen Form der reinen Demokratie, ift ein Bolk, bestehend aus freien Männern, die auf freiem Grund und Boden siten. Sobald unter den Rechtsgenossen und Landsgemeindebürgern eine Börigkeit vorhanden ist, auch wenn diese nicht recht= lich fixiert sein sollte, ist die Landsgemeinde gefährdet. Sobald es eine herrschende Schicht in der Landsgemeindedemokratie gibt, die rechtliche oder wirtschaftliche Mittel hat, die Massen der Landleute zu zwingen, ist eine ganz gesunde Lands= gemeinde nicht mehr möglich. Die freie, offene Stimmabgabe an der Land?= gemeinde durch den freien, souveränen Bürger ist der Idealzustand, den eine demokratische Partei innerhalb des deutschen Rechtes erstreben muß. Daraus folgt, daß die Landsgemeinde im Grunde genommen die politisch und ökonomisch Freien allein als Staatsburger anerkennen kann, die Männer also, die auf eigenem Grund und Boden fiten. Nicht die Ueberführung des gefamten Grund und Bodens in den Besitz der Allgemeinheit und nicht die schrankenlose Wirtschaft einiger Beniger ist die soziale Grundlage der reinen Demokratie. Sondern allein ein fouveränes Bolk, das aus freien Grundbesitzern besteht, die — wirtschaftlich genommen — den Gemeinbesit des Volkes verwalten und — politisch genommen — die Geschäfte des Souberans als der Bersammlung der Freien besorgen und damit, durch ihre gesetgebende und ausführende Tätigkeit den Staat schaffen, weil sie ihre Souveränität mit niemandem teilen.

Wenn sich die sozialen Grundlagen ändern, wenn ein Teil der regierenden Landleute in soziale Hörigkeit gerät und aus dieser sozialen Hörigkeit sich nicht rechtlich und tatsächlich vollständig befreit dadurch, daß sie in den Verträgen, durch

die sie in den Dienst anderer Rechtsgenossen treten, rechtlich und tatfächlich gleich= berechtigte Kontrahenten werden, dann ist die Landsgemeinde nicht mehr der tatfächlich und unumschränkte Souveran. Wenn daher ein Landsgemeindestand zur Referendumsdemokratie übergeht, bann macht er einen Schritt rudwärts, genötigt durch die Macht der illegalen Gewalten, des modernen Kapitalismus. Wenn der Bürger lieber an die Urne geht, und - wie beim athenischen Scherben= gericht - lieber heimlich, anonym seine Souveränität ausübt, statt unter freiem himmel bor dem Angesicht seiner Mitburger zu seiner Ueberzeugung zu fteben, dann ift dies ein Zeichen dafür, daß er Angst hat. Der Uebergang zur Referendumsdemokratie kann notwendig werden, weil die Landsgemeinde durch die sozialen Beränderungen zur Farce geworden ist — daß sie zur Farce geworden ift, ist ein Zeichen der allgemeinen Zersetzung. Es ist sehr billig, aus der Not eine Tugend zu machen und bei der Urne, da sie verschwiegen ist, und der stolze Bürger seine Meinung anonhm abgeben darf, von einem Schutze der Schwachen zu sprechen. Im Staate sollen nur aufrechte Männer mitreden dürfen, Männer, die bor keinem Stirnrungeln ergittern. Die Demokatie verträgt sich nicht mit der sozialen Börigkeit eines Teils der souveranen Bürger. Und hörig ift nur derjenige nicht, der tatsächlich materiell, in Grund und Boden, eine unantastbare Individualsphäre besitt.

Die Landsgemeinde wird schweren Zeiten entgegengehen, wenn erst diejenige auf dem Landenberg in Sarnen gefallen ist. Aber in unsern Länderkantonen sind glücklicherweise die sozialen Verhältnisse meist so, daß sie heute noch eine sichere Grundlage besitzt. Sin kräftiger und möglichst zahlreicher Bauernstand ist, wie für die schweizerische Demokratie überhaupt, so auch für die Landsgemeinden der hauptsächlichste Träger. Zum Schluß möchten wir hinsetzen, was der große Föderalist Bundesrat Dubs in seinem "öffentlichen Recht der Sidgenossenschaft über die Landsgemeinde schreibt:

"Dieses aus grauer Vorzeit uns überlieferte Institut ist mit einem poetischen Zauber umgeben. Hier versammelt sich im Kinge das gesamte Volk mit seiner Obrigkeit zu ernsten Entscheidungen über des Landes Wohl. Die Eröffnung geschieht in weihevoller Stimmung, öfters durch Gebet oder durch seierliche Anssprache der Versammlung durch das Landeshaupt. Jeder ehrliche Landmann erscheint als ein gleichberechtigtes Glied der Volksfamilie; es erlöschen hier in den höheren Gedanken der Einheit die sozialen Ungleichheiten und die kleinen Interessen des Dorfes. Es verkriechen sich vor den Sorgen und Freuden des Vaterlandes die eigennützigen Gedanken. Es durchströmt das Gefühl der Einheit und Zusammengehörigkeit das gesamte Volk, daß es sich auch zu Opfern für das Vaterland zu erheben vermag.

Die Landsgemeinde, an der sich auch Weib und Kind außer dem King mitbeteiligt, an einem Frühlingstag, unter Gottes freiem Himmel, angesichts unserer Berge, der Burgen unserer Freiheit, ist die schönste und vollste Verkörperung der Demokratie. Alles andere, was sie dafür bietet, wird stets ein schwaches Surrogat dieser lebendigen Volkseinheit bleiben. Selbst als sturmbewegt wohnt den Landsegemeinden eine erhabene Größe bei, wie den in Aufruhr befindlichen elementaren Naturkräften. Freilich sind sie in den empörten Leidenschaften auch nicht minder gefährlich und totbringend, als die in Aufruhr befindlichen Elemente."

Das Wort Napoleon Bonapartes, daß die Landsgemeinde die Schweiz interessant mache, ist noch heute wahr. Wir haben keine Veranlassung, noch mehr zu egalisieren, noch mehr an Originalität zu verlieren.

Der Bundesrat hat die Bundesräte Motta und Schultheß als Delegierte nach Genua bestimmt. Die Absage der Vereinigten Staaten, an der Konferenz von Genua teilzunehmen, beweist, daß diese wohl hauptsächlich politischen

Charakter tragen wird. Deshalb sind hinsichtlich der Beteiligung der Schweiz Bedenken am Plate, um so mehr als Frankreich, wie wir dem "Temps" ent= nehmen können, mehr denn je Willens ift, bon allen Ronferenzteilnehmern die Anerkennung des Versailler Friedensvertrages als öffentliches Recht Europas zu verlangen; d. h. es wird vorausgesett, daß durch die Teilnahme an der Konferenz auch diejenigen Staaten, die als Vertragskontrahenten in Versailles nicht beteiligt waren, stillschweigend den Vertrag als öffentliches Recht Europas anerkennen. Die Konsequenzen einer solchen stillen oder ausdrücklichen Anerkennung durch die Schweiz braucht wohl nicht näher erläutert zu werden. Sie brächte uns, kurz gesagt, in eine von Jahr zu Jahr gefährlicher werdende Solidarität mit den Siegern von 1918, resp. mit derjenigen Macht, die ihr gegenwärtiges Uebergewicht, unter dem keine nationale Freiheit in Europa mehr möglich ist, dem Versailler Vertrage verdankt — mit Frankreich. Wir haben kein Interesse daran, daß das europäi= sche Gleichgewicht, dem wir die staatliche Unabhängigkeit mit verdanken, nicht wieber auf irgend eine Beise hergestellt wird. Der Bersailler Friedensvertrag enthält vielleicht keine einzige Bestimmung, die nicht in irgend einer Weise gegen das europäische Gleichgewicht gerichtet ift. Unser Bolk hat dem Bölkerbundspakt seine Zustimmung gegeben, weil der Bundesrat betonte, daß damit weder eine rechtliche noch eine moralische Anerkennung des Versailler Vertrages als Ganzes verbunden sei. Dies betonte der Bundesrat, obschon der Bölkerbundspakt formell und materiell ein inte= grierender Bestandteil des Bersailler Friedensbertrages ist! Wir haben aber nach= träglich am geschriebenen Worte des hohen Bundesrates nicht zu kritteln, das Schweizervolk in seiner überwiegenden Mehrheit behaftet ihn daran. Das Volk will heute mehr denn je neutral bleiben. Sehr wahrscheinlich gibt es keine Löfung, die dem Bölkerbundsmitglied Schweiz die Solidaritätsverpflichtung und Anerkennung des Versailler Friedensvertrages erspart. Aber der Bundesrat hat es immerhin zu versuchen... Es wäre vieles wieder gut, wenn er eine deutliche Desolidarisierung der Gidgenossenschaft — vielleicht in Verbindung mit den andern ehemaligen Neutralen — mit denjenigen Bestimmungen des Berfailler Friedens= vertrages, die nicht im Bölferbundspatt enthalten find, aussprechen könnte.

Zürich, 13. März.

Sans Bopfi.

Die weltpolitische Bedeutung des freien Rheines.

Englische und französische Herrschafts = und Wirtschafts = interessen fich nicht nur in Kleinasien und in den Randstaaten des ehemaligen russischen Reiches, sondern auch in Mitteleuropa. Haben die französischen Handelswege hier entsprechend der Lage Frankreichs im Westen des Festlandes west-östliche Richtung, so bedient sich England für seinen Handel mit Vorliebe der Flußwege, die Mitteleuropa in annähernd süd-nördlicher Richtung durchziehen. Und unter diesen Flußwegen ist es wiederum in erster Linie der Rhe in, dessen sich der englische Handel, der die englische Besehung Kölns zur Andahnung dauernder Beziehungen am untern Rhein benutzt hat, bedient oder zu bedienen beabsichtigt, und zwar nicht nur für seinen unter= und mittelrheinischen, sondern auch für den oberrheinischen süddeutschen und schweizerischen Berkehr. Bon ausschlaggebender Bedeutung für eine solche Benützung des Rheinweges durch den englischen Haufleuten überhaupt nur ermöglicht, ihre Waren abgabenfrei in freier Konkurrenz mit den Anstögern auf den Markt zu bringen.

Diesen internationalen Charakter des Rheinstromes auf der Strecke Straß=

burg-Basel, d. h. also auf der wichtigen Verbindungsstrede zwischen dem Mittel= rhein und der Schweiz und dem Bodenfee, zu gerftoren, ift nun Frankreich durch Art. 358 des Versailler Vertrages in der Lage, wenn es das Rheinwasser unterhalb Basel in einen über sein nationales Territorium laufenden Ranal ablenkt. Zu verhindern, daß es zu einer folchen Ablenkung des Rheines tommt, ift England heute mit allen Mitteln bemüht. Wie man in englischen Sandels = und Industriefreisen über das frangofifche Projett dentt, geht aus der kürzlich in unserer Presse beröffentlichten Resolution herbor, die auf der Generalversammlung der Britischen Sandelskammer in der Schweiz gefaßt wurde, und aus den Anträgen, die von Bertretern englischer Industrie= und Handelskreise dem englischen Handelsministerium vorgelegt wurden. Es wurde bort ausgesprochen, daß die englischen Geschäftsinteressen durch = aus in der Richtung einer "Beibehaltung und Berbefferung der freien Schiffahrt auf dem Oberrhein" laufen und daß die Entscheidung über die Ausführung oder Nichtausführung des französischen Kanal= projektes eine "weitreichende Wirkung auf den britischen Handel mit Zentral= europa und der Schweiz ausüben" werde. Besonders wurde der Meinung Ausdrud gegeben, daß, trot allen heutigen gegenteiligen Zusicherungen Frankreichs, die Erhebung von Taxen auf Schiffe und Güter, die die in der Anlage und im Betrieb fo koftspieligen Schleusen paffieren, unbermeiblich und vor allem, daß es "schlechterdings unmöglich" sein werde — wie sich die Resolu= tion der Generalversammlung der britischen Sandelskammer ausdrückt — einen Berkehr durch den Ranal gehen zu laffen, ohne daß diefer "den inländischen (d. h. frangösischen) Geseten und Magnahmen über die Ein= und Ausfuhr und den Transithandel unterstellt" werde. Das ift es, was man auf englischer Seite klar erkennt, daß in dem Augenblick, in dem die Schiffahrt den freien internationalen Rhein verläft und auf einen französischen Ranal übergeht, der freie Sandelsverkehr Englands mit ber Schweiz und von dort (wenn die entsprechenden Schiffahrtswege einmal ausgebaut sein werden) via Bodensee weiter nach Suddeutschland und der Donau burchschnitten und frangösischer Willfür unterstellt und baburch mit dem französischen Sandel nicht mehr konkurrenzfähig ift.

* * *

Es ist übrigens nicht nur England, das aus Handelsrivalität zu Frankreich diefes große Interesse an einer ungehinderten, freien Schiffahrt auf einem in seinem gangen Lauf internationalen Rheinstrom hat. Auch Italien, das von einer Entwicklung der Rheinschiffahrt bis zum Bodensee eine erhebliche Ausbreitung bes Ginflusses seiner Abriahäfen erwartet, wurde durch eine solche kunstliche Abwürgung des freien Rheinverkehrs in Strafburg, wie sie das französische Ranalprojekt zur Folge haben müßte, aufs empfindlichste geschädigt. Denn man weiß in Italien gerade so gut wie in England, daß es für Frankreich zwar unmittelbar das Interesse der Kraftgewinnung ift, das seinem Projekt zu Grunde liegt, daß deffen Ausführung aber auch eine Ausbreitung der frango. fischen wirtschaftlichen Machtsphäre auf die Schweiz und Subbeutschland bedeuten murde. Frankreich mare in der Lage, den Gin= fluß Englands und Italiens in der Schweiz durch die Beherrschung des Rheines ju berdrängen und die Schweiz böllig seinem eigenen Ginfluß zu unterstellen und dienstbar zu machen. Diese Gedankengange Frankreichs kommen in einem Buche des Elfässers Daniel Mieg "Le Rhin, ses énergies au service de la France" (Paris 1919) fehr deutlich zum Ausdrud. Es ist dort beispielsweise zu lefen:

"Die Schiffahrt im Oberrhein oberhalb Straßburg hat weder für Frankreich noch für Elsaß-Lothringen irgendwelches Interesse... Bei voller Hochachtung des Grundsaßes der durch Verträge garantierten Freiheit des Rheins kann sich Frankreich auf eine Regulierung des Stromes nicht ein- lassen; es muß vielmehr darauf dringen, daß Straßburg, dessen Hafen hafen schan organisiert ist, als Endpunkt der Großschiffahrt auf dem Rhein betrachtet wird... Frankreich muß daher so rasch als möglich den größtmöglichen Borteil aus der gesamten Wasserkraft des elsässischen Meins ziehen... Durch eine schiffbare Verbindung von Genf zum Mittelmeer kommen wir den schweizerischen Wünschen in dem Maße entgegen, als sie gerechtsertigt und mit den Interessen Frankreichs in Einklangzubringen sind."

* * *

Liegen die internationalen Verhältnisse so, worin besteht dann das Interesse ber Schweiz? Darüber hat es eigentlich stets nur eine Meinung gegeben. Nicht nur wird Bafel seiner Bedeutung als Eingangstor in die Schweiz und als Umschlagplat durch eine Abwürgung der Rheinschiffahrt in Strafburg gänzlich beraubt, der handel und Verkehr des größten Teils der Schweiz geht feiner natürlichen Berbindung mit dem Weltmeer — zwei Drittel der Schweiz gehören geographisch und damit auch verkehrspolitisch zum Rheintal — verluftig. Güter, Waren und Rohstoffe können von und nach der Schweiz nicht so billig verfrachtet werden, als es zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt nötig ist. Das schwei= zerische Wirtschaftsleben wird zur dauernden Stagnation verurteilt und sofern es den Interessen Frankreichs entspricht, gang nur zur Ginstellung auf die Befriedigung dieser französischen Interessen gezwungen sein. Daß durch eine solche Sachlage auch die politische Unabhängigkeit in Mitleidenschaft gezogen wird, versteht sich von selbst.

Im die Sinigkeit der Schweiz in der Beurteilung dieser Lebens= frage zu zerstören, hat Frankreich der schweizerischen Technik und Industrie die Ausarbeitung von Bauplänen und Aufträgen für die Araftwerke in Aussicht gestellt und so diese für die Erstellung des französischen Seitenkanals und dessen Araftwerke zu interessieren und zu gewinnen gesucht. Es haben sich denn in der Tat auch Schweizer gefunden, die infolge solcher in Aussicht gestellten Aufträge zu Vorkämpfern des französischen Kanal= projektes geworden sind. Es gibt aber vom schweizerischen nationalen Standpunkt aus in dieser Frage nur eine Meinung, diesenige, wie sie vom Bundesrat und von den schweizerischen Vertretern in der internationalen Rheinkommission vertreten wird, und es wäre endlich an der Zeit, daß die schweizerische Oeffentlichkeit ein mütig alle diesenigen, die sich, im schroffen Gegensatz zu dem nationalen Interesse der Schweiz, zu Vorkämpfern oer französischen Politik und Wirtschaft machen, als das brand= marken würde, was sie sind.

Weltpolitische Betrachtung.

Man mag mit noch so viel Sachlickfeit das weltpolitische Geschehen betrachten und beurteilen, keine Art der Betrachtung und Beurteilung ist unabhängig von dem persönlichen Willen dessen, der betrachtet und urteilt, von seinem — vielleicht undewußten — Wunsche, daß das künftige Geschehen in einer bestimmten Richtung verlausen möge. Selbst die objektivste Geschichtsschreibung, die doch die geschehenen Dinge in weitem Abstand sieht, ist in diesem Sinne nie objektiv; auch sie ordnet und beurteilt Geschehenes immer nach bestimmten Gesichtspunkten. Wir wollen darin keinen Mangel menschlicher Denkkraft, keine Unvollkommenheit menschlichen Wesens erblicken; denn es kann nicht Sinn und Ziel unseres Daseins sein, Geschichte zu schreiben, sondern Geschichte zu treiben. Es ist nicht so, daß wir handeln, um Betrachtungen anstellen und Urteile fällen zu können, sondern wir betrachten und beurteilen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden.

So ist eines jeden Volkes Betrachtungs= und Beurteilungsweise bedingt durch die Ziele und Absichten, die es inmitten des Weltgeschens verfolgt. Auch wir betrachten und beurteilen letten Endes das weltpolitische Geschehen, um geeignete Wege für unser Handeln zu finden. Bloß daß wir, neutral, d. h. politisch gesättigt und keine aktiven Ziele verfolgend, in unserm Schicksal in ganz besonderem Maße von einem allgemeineren Schickfal abhängig und badurch leichter zur Erweiterung unseres besonderen Gesichtspunktes befähigt sind. "Anstatt die Dinge aus dem englischen, schweizerischen, französischen oder deutschen Gesichtswinkel zu betrachten", werden unsere fünftigen, bon "einem Europäer" geschriebenen, der allgemeinen Politik gewidmeten Chroniken "sich bemühen, sie als Funktion der Bedürfniffe Europas zu beurteilen", fündigt die Redaktion der "Revue de Geneve" im Februarheft an. Wir glauben diesen Gesichts= punkt der "Revue de Genebe" begrüßen und zu dem unsern machen zu können, mit der einzigen Ginschränkung, daß auch die Betrachtungsweise "eines Guropäers" irgendwo ihren Ausgangspunkt nehmen muß, und daß wir als diesen Ausgangspunkt das nationale Interesse der Schweiz mählen, über= zeugt, daß jeder Gesichtspunkt, dem das nationale Interesse der Schweiz zu Grunde liegt, zugleich ein mahrhaft europäischer Gesichtspunkt fei.

Wie wir den Gesichtspunkt der "Nevue de Genève" mit der erwähnten Ginschränkung auch als den unsern betrachten, nehmen wir die beachtenswerten Ausführungen ihrer Februarchronik auch gern als Ausgangspunkt unserer heutigen Betrachtung. Diese Ausführungen sind kurz folgende:

Die augenblickliche wirtschaftliche Lage Europas ist bedingt durch die Zahlung der ersten deutschen Goldmarkmilliarde vom 31. August 1921. Deutschland besitzt kein anerkanntes und verwertbares Zahlungsmittel. Es muß fremde Devisen kaufen. "Um sie zu zahlen, muß es Mark fabrizieren". Die Nachfrage nach fremden Devisen und die durch die weitere Notenausgabe erfolgende Inslation bewirken das Fallen der Valuta. Wenn nun damit nur Deutschland verarmte, könnte das die Welt schließlich gleichgültig lassen. Aber das ist nicht der Fall. Während die Mark fällt, verkauft Deutschland seine Waren zu Preisen, die jede Konkurrenz unmöglich machen und kauft selbst nicht mehr. So richtet es seine Konkurrenten — d. h. besonders England — doppelt zugrunde. Aber die nämlichen Ursachen, die die zwei Millionen Arbeitslosen in England bewirken, bewirken bei uns in der Schweiz die Hunderttausend. — Man sagt, Deutschland halte seine Valuta mit Absicht ties. Das ist nicht sehr wahrscheinlich. Es gibt Leute,

die sich selbst morden, aber nicht viele; es gibt Leute, die sich wissentlich zu Grunde richten, aber nur wenige. Was das augenblickliche Gedeihen Deutschlands bewirkt, ist nicht die Tatsache des Tiefstandes seiner Valuta, sondern die Tatsache, daß sie sinkt. "Das Reich ist in der Lage des Menschen, der vom Dache fällt. Alles geht gut, sagt er, vorausgesetzt, daß das Fallen andauert. Aber das Fallen der Mark wird wie dassenige des Menschen notwendig einmal aufhören. An diesem Tage wird der scheinbare Wohlstand, den die Reisenden in Deutschland seltstellen, wie ein Kartenhaus zusammenfallen... Solange die deutsche Mark fällt, richtet Deutschland seine Konkurrenten zu Grunde. Um Tage, an dem ihr Fallen aufhört, wird es seine Gläubiger mit sich in den Zusammenbruch reißen."

* * *

Zwei Wege sind denkbar, auf denen Deutschland zur Zahlungsfähigkeit verholfen werden könnte, ohne daß seine Zahlungsmittel weiter entwertet werden: durch eine internationale Anleihe und durch eine großzügige Beteiligung seiner Industrie am russischen Wiederaufbau.

Eine internationale Anleihe ohne amerikanische Beteiligung ist aber nicht denkbar, und Amerika lehnt gerade dieser Tage seine Teilnahme an der Konferenz von Genua, zu deren Hauptprogrammpunkt wohl die Crörterung einer internationalen Areditgewährung hätte gehören sollen, endgültig Es begründet die Ablehnung seiner Teilnahme damit, daß alle Berhand= lungen der Konferenz von Genua auf der Grundlage der in Frankreich abge= schlossenen Berträge stattfänden — politischen Charakters seien, wie sich die amerikanische Note ausdrückt —, jede Teilnahme daran und die daraus hervor= gehenden Beschlußfassungen also de facto eine Anerkennung und Unterstützung dieser Verträge bedeuten würden. Außer Rugland ist aber Amerika die einzige Macht, die jene Verträge nicht anerkannt hat und nie anerkennen wird — die Neutralen haben sich durch ihren Beitritt zum Bölkerbund in den rechtlichen Wirkungskreis des Versailler Vertrages begeben und scheinen auch sonst der allmählichen Gin= beziehung in diesen Bertrag und seiner Anerkennung als "öffentliches europä= isches Recht" keinen Widerstand mehr entgegensetzen zu wollen, wie ihre voraus= sichtlich vorbehaltlose Teilnahme an der Konferenz von Genua beweist —. So= bald Amerika diese Berträge anerkennen würde, ergriffe es nicht nur in den politischen Händeln Europas Partei, was mit den neutralen Grundsähen seiner Politik, zu denen es wieder zurückgekehrt ift, in Widerspruch steht, sondern verlöre auch seine Sandlungsfreiheit, sich am europäischen Wiederaufbau, den es als Borbedingung für eine Besserung in der Lage der ganzen Welt ansieht, so zu betätigen, wie es seinen eigenen Interessen entspricht und wie es seiner Auffassung nach zur Erzielung eines wirklichen Erfolges notwendig ist. — Besitt Amerika im Fernbleiben von Genua nur ein mittelbares Drudmittel auf die Gestaltung der europäischen Politik — und dazu noch ein zweischneidiges, da Frankreich vorerst einigen Vorteil für seine Politik daraus zu ziehen vermag —, so versucht es sich neuestens ein direktes zu schaffen durch seine ihm laut Waffenstillstandsbedingungen zustehende Forderung auf Begleichung sei= ner Befetungskoften aus den deutschen Wiedergutmachungs= zahlungen, die nach feiner Berechnung gerade ungefähr foviel wie die erste bezahlte deutsche Goldmarkmilliarde ausmachen. Es verweigert damit nicht nur feine Silfe, wie mit dem Fernbleiben von Genua, sondern es fordert unmittelbar etwas, worauf es rechtlichen Anspruch hat. Es bleibt abzuwarten, was für eine Wirkung auf die französische Politik eintritt, wenn Frankreich von Amerika dergestalt in die Zange genommen wird.

Ein zweiter Hauptpunkt der Konferenz von Genua sollte die Ausarbeistung eines Planes sein, nach dem die westsund mitteleuropäissschen Industrien und Kapitalien in gemeinsamem Vorgehen und unter Zustimmung der russischen Regierung an den wirtschaftlichen und verstehrstechnischen Ausbau Ruslands herantreten könnten. Es ist die Frage, ob die in der Abmachung von Boulogne festgelegte Vereinbarung, daß die Vorrechte des Völkerbundes durch keine Veschlußfassung in Genua angetastet werden dürsten, sich nur auf das Recht des Völkerbundes zur Festlegung der Landrüstungen bezieht oder ob Frankreich damit nicht auch zugestanden worden ist, sämtliche Wiederausbaupläne Mittels und Osteuropas unter die Obexaussicht des Völkerbundes zu stellen, worauf man in Frankreich großen Wert legen würde. So schreibt z. B. die "Revue des Deux Mondes" unterm 1. März über die Sicherungen, die Frankreich vom Völkerbundsvertrag erwartet, das folgende:

"Es ist nicht gleichgültig, ob die Aufbaupläne Mitteleuropas unter der Oberaufsicht des Bölkerbundes organisiert seien, in dem alle Mächte, die dem Pakt angehören, ihre Gründe geltend machen können und in dem für die wichtigsten Entscheidungen Einstimmigkeit notwendig ist, oder ob sie im Gegenteil den englischen, deutschen und russischen Finanzleuten überlassen werden, die die Beherrscher der mittels und ofteuropäischen Märkte würden. Vielleicht wird die Konferenz von Genua diesen Vorteil haben, der französischen Meinung die Sicherungen verständlich zu machen, die unser Land im Völkerbundsvertrag, so unvollkommen er auch sei, finden kann."

Rugland tann feinen Sandel und Berkehr und fein Wirtschaftsleben nicht ohne ausländische Hilfe wieder in Gang bringen. Darüber ist sich auch die Sowjetregierung im klaren. Nur murde es Rufland lieber feben, wenn es bei den Verhandlungen den verschiedenen an seinem Wiederaufbau interessierten Mächten einzeln und nicht als vereinter und von einem politischen Willen beherrichter Biod gegenüber ftunde. Es vermöchte fich dadurch, daß es die getrennt vorgehenden Mächte gegeneinander ausspielen könnte, gunftigere Bedingungen zu erringen, und feine Bundnisfreiheit und damit feine politische Gelbständigkeit besser zu wahren als einem geschlossenen Ronzern der Großmächte Gerade diefer Bundnisfreiheit möchte England aber Rugland gegenüber. berauben. Der Plan des west = und mitteleuropäischen Aufbau = konzerns geht von ihm aus. England gewönne durch Verwirklichung seines Planes mannigfachen Vorteil: es schafft der deutschen Industrie großzügige Exportmöglichkeit und macht damit Deutschland, das nur aus dem Ueberschuß einer Ausfuhr über feine Ginfuhr Zahlungsmittel gewinnen kann, zahlungs= fähig; es befreit durch eine Hebung der deutschen Valuta seine eigene Industrie von der deutschen Konkurrenz; die deutsche Ausfuhr untersteht der Kontrolle bes Großmächtekonzerns, wodurch ein unbewachtes wirtschaftliches Erstarken Deutschlands über das England genehme Maß hinaus jederzeit abgebremft werden tann; Deutschland darf mit Rugland nicht dirett berhandeln, sondern im besten Fall als Beauftragter des Konzerns, wird aber tropdem als Prellbod borge= ichoben, auf den sich der haß des rufsischen Bolkes gegen die westliche "Roloni= sation" abladen soll; Rußland seinerseits wird wieder dem Westen zugewandt und so bon seiner für England gefährlichen Tätigkeit im Suben gegen Persien und das Indische Reich abgelenkt; außerdem ist ihm dadurch, daß ihm die west= und mitteleuropäischen Mächte bereint entgegen treten, die Möglichkeit genommen, fich mit Deutschland oder einer anderen Macht zur Schaffung eines Gegengewichtes gegen den westeuropäischen Block zu verbünden.

Um sich der geplanten Ginkreisung durch England — "europäisches Wirtschaftsinstem" nennt Llond George den geplanten, Englands Willen und Kontrolle unter-

stehenden europäischen Wirtschaftsbund - zu erwehren, hat die Sowjetregie: rung einen Borftog nach Paris gemacht und Poincaré ein militärisches und politisches Bündnis mit Mosfau angeboten. So gang ernst wird es ihr damit nicht gewesen sein, aber sie hat damit wenigstens das Bestreben gezeigt, sich die Borbedingungen einer selbständigen Politik zu schaffen, die für jeden Staat darin bestehen, sich in den Besitz von mehreren Rarten und Drudmitteln zu setzen, die man gegebenenfalls ausspielen und anwenden kann. Die Politik ift eine gewaltige Runft, die, um zum Ziele zu führen, unendlich vieler vorbereitender Mittel und Wege bedarf, und in der derjenige gewinnt, der, wie im Kartenspiel die meisten Trümpfe in der Sand hält. Rugland windet sich heute in schwerster wirtschaftlicher Not, und was wir von dem Biedererwachen geistigen und nationalen Lebens hören, find nur Bruchftude eines neuen Werdens. Tropdem aber verdient schon heute die ruffische Aukenpoliitik — die nicht wesentlich verschieden sein kann, ob ein Lenin, ein demokratisches Parlament oder ein neuer Zar sie leitet — unsere ganze Aufmerksamkeit. Ist doch Ruß= land — außer Amerika — das einzige Land, das den Berfailler Bertrag nicht anerkannt hat und das dadurch dazu berufen ist, ein Kernpunkt des Widerstandes gegen die Politik der europäischen Versklabung zu werden.

Deutschland verfolgt unterdessen weiter seine Erfüllungspolitik, beren Wesen barin besteht, durch Erfüllung der westmächtlichen Forderungen deren Unerfüllbarkeit nachzuweisen. Die Demonstration ist bisher ganz gut gelungen. Blok könnte man die Frage aufwerfen, ob Politik nicht eigentlich im Handeln und nicht bloß in einem Demonstrieren bestehe. Auf alle Fälle kann man nicht an der Feststellung vorbeikommen, daß Deutschland seit seinem Zusammenbruch außenpolitisch so gut wie gar nichts getan hat, sich selbst von der schiefen Ebene hinmeg zu arbeiten, auf der es - trop der augenblidlichen Scheinblüte seines Wirtschaftslebens - mehr und mehr hinabgleitet, und damit auch nichts, um Europa aus seiner bedenklichen Lage befreien zu helfen. Sein rein paffibes Berhalten ist im Gegenteil eber geeignet, das zerstörende Prinzip in Guropa zu ermuntern und zu stärken. Wer sich an jeden Strobhalm klammert, ob er ihm auch von jemandem gereicht werde, der ihm zum zweiten Mal den Tod wünscht, und sich schon gludlich schätt, wenn er nur jemanden findet, der ihn anhört, verrät entweder eine bedenkliche Schwäche eigenen Lebenswillens oder ein sehr mangelhaftes Verständnis für die Anfangsgründe der Politik. Es geht heute weder darum, "in Genua die allgemeinen Ursachen der Welterkrankung zu erörtern", wie sich der neue Außenminister Rathenau in seiner Rede vor dem Hauptausschuß des Reichstages ausdrückte — über diese Ursachen weiß heute jedes Kind Bescheid —, noch darum, durch Berzicht auf jeglichen selbständigen Willen das "öffentliche europäische Recht", das nach Poincaré die aus den Friedenskonferenzen hervorgegangenen Verträge bilden, verwirklichen zu helfen. Son= dern darum geht es und darauf muß jede mahrhaft europäische Po= litik gerichtet sein: den Willen, der jene Berträge zum öffentlichen Recht Europas machen will, den Widerstand Frankreichs gegen eine Revision dicses "Rechtes" zu brechen. "Es gibt keine wirkliche Hoffnung auf einen Wiederaufbau Europas, solange es nicht ein französisches Parlament mit einer anderen Geistesberfassung gibt". ("Bestminster Gazette" vom 14. Februar 22.)

Bürich, 14. März.

Sans Dehler.

Weltgeschichte

"Als den Karthagern die erfte Geldzahlung bei der Erschöpfung von dem langwierigen Kriege schwer fiel und es im Rate der Stadt nur Trauer und Tränen gab, wollte man gesehen haben, daß Hannibal lachte. Auf die Vor-haltungen der andern erwiderte er: Da hättet ihr weinen sollen, als uns die Waffen genommen, die Schiffe verbrannt, die Kriege mit dem Ausland untersagt wurden; denn das ist die Wunde, an der wir zu Grunde gehen. Und glaubt ja nicht, daß die Römer bloß aus Haß so mit euch verfahren sind. Kein großer Staat kann lange ruhen. Hat er keinen Feind auswärts, so findet er ihn im Innern, so wie ein überstarker Körper von äußern Zufällen gesichert scheint, aber mit seinen eigenen Kräften überladen ist. Natürlich fühlen wir vom Unglud des Staates gerade nur soviel, als unsere besonderm Umstände trifft, und hierbei ist euch nichts empfindlicher als die Einbuße an eurem Gelde! Daher, als dem besiegten Karthago seine Waffenrüftungen abgenommen wurden, als ihr es bon nun an wehrlos und hilflos zwischen die vielen bewaffneten Völker Afrikas hin= gestellt sahet, da seufzte niemand; jett aber, da die Steuer aus eigenem Bermögen aufgebracht werden foll, heult ihr zusammen, als würde der Staat zu Grabe getragen! Wie fehr fürchte ich, ihr werdet nächstens empfinden, daß ihr heute nur über das erträglichste Uebel geweint habt! — So sprach Hannibal bor ben Aus Titus Libius, XXX. 44. Rarthagern."

Bücher.

"Eine Revifion des Friedens."

Das neue Buch von J. M. Rehnes (Macmillan, London) hält, was der obige Titel verspricht. Es bietet auf 223 Seiten eine nachdrucksvolle Bekräftigung des epochemachenden ersten Buches, durch welches der Verfasser zum Fahnenträger der europäischen Revisionsbewegung geworden ist. An der Hand der seitherigen Veröffentlichungen und Tatsachen werden die drei großen Thesen des ersten Buches wieder aufgenommen und ihre Wahrheit aktenmäßig belegt. Diese Thesen lassen sich folgendermaßen formulieren:

1. Die Reparationsforderungen gegen Deutschland beruhen teils auf einem schmählichen Wortbruch, teils auf einer bis ins drei= oder vierfache übertriebenen Einschätzung des wirklichen Schadens, also auf einem groben Unrecht gegen Deutsch-

land, einem Fled auf der Ehre Englands.

2. Die Revision dieser Forderungen ist notwendig, weil die Leistungsfähigkeit Deutschlands weit übersteigen, daher beim besten Willen nicht verwirklicht werden können.

3. Die Revision dieser Forderungen ist dringlich, weil, durch den bloßen Versuch ihrer Erfüllung, die Sieger selbst mit jedem Tag mehr in das Elend einer furchtbaren Wirtschaftskrise, mit Ruin ihrer Industrie und Arbeitslosigkeit

ihrer Bevölkerung, verfinken muffen.

Bur Befräftigung seiner ersten These (vom begangenen Unrecht) kann Kehnes jett auf neue Veröffentlichungen aus den beiden Jahren 1920 und 1921 verweisen, die im wesentlichen nach ihrem Wortlaut zitiert werden. So auf das eigene Zeugnis Poincarés und Tardieus, wonach schon die Formeln des Waffenstillstandes, dann die des Friedens nur durch schlaue Ueberrumpelung der andern Delegierten von den Vertretern der französischen Politik eingeschmuggelt wurden, wonach ferner bei der Festsetzung der endgültigen Summe von 132 Williarden durch die Reparationskommission der "leidenschaftliche" Widerstand des englischen Delegierten überwunden werden mußte, der jede über 104 Williarden hinausegehende Forderung als böswillige Uebertreibung des vorhandenen Schadens abs